

1- INFORMATION FÜR NEUZUGEZOGENE

Personen, die neu in der Schweiz sind, müssen sich bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde anmelden. Für die Anmeldung brauchst du das Anmeldeformular, deinen Reisepass und die Bestätigung deines früheren Wohnortes.

Im Kanton Basel-Stadt finden Willkommensveranstaltungen für Neuzuziehende auf Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch statt. Im Kanton Basel-Landschaft werden Neuzuziehende vom Amt für Migration zu einem Erstinformationsgespräch eingeladen. Die Gespräche finden in der Muttersprache der Neuzuziehenden statt und informieren über das Leben in der Region. Frag bei deiner Wohngemeinde nach!

Migrantinnen und Migranten bekommen nach der Anmeldung bei der Wohngemeinde einen Ausländerausweis. Es gibt unterschiedliche Ausländerausweise:

- Ausweis L für den Kurzaufenthalt, mit oder ohne Erwerbstätigkeit
- Ausweis B für den Jahresaufenthalt, mit oder ohne Erwerbstätigkeit
- Ausweis C für Niedergelassene, ohne Einschränkungen in der Schweiz wohnen dürfen
- Ausweis G für GrenzgängerInnen, mit Erwerbstätigkeit in der Schweiz
- Ausweis F für Asylsuchende, die aus der Schweiz ausgewiesen wurden, wobei die Wegweisung nicht ausgeführt werden konnte
- Ausweis N für Asylsuchende, die im Asylverfahren stehen

Die Ausländerausweise werden vom Amt für Migration erstellt und müssen regelmässig verlängert werden. Für die Verlängerung sind Migrantinnen und Migranten selbst verantwortlich. Falls du deine Familie in die Schweiz holen möchtest, musst du bestimmte Voraussetzungen erfüllen und ein Gesuch um Familiennachzug stellen. Weitere Informationen auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch kannst du auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration www.sem.admin.ch finden. Informationen in anderen Sprachen findest du auf www.migraweb.ch.